

A1.01	Generelle Belange	153
A1.01.01	Allgemeine und komplexe Akten	
	Einsetzung von Hans Peter Good als Sekretär des Wahlbüros	2023-4
	Aufhebung des Beschlusses	

Ausgangslage

Mit Beschluss GRB 198/02.12.2019 ernannte der Gemeinderat den Geschäftsführer gemäss § 52 Gemeindegesetz (GG) zum Gemeindeschreiber. Da Hans Peter Good auch nach der Ernennung des neu eingesetzten Geschäftsführers zum Gemeindeschreiber als Sekretär des Wahlbüros amtierte, musste er mit Beschluss nach § 14 Abs. 3 Gesetz der politischen Rechte (GPR) als Sekretär des Wahlbüros ernannt werden (GRB 198/02.12.2019). Mit Beschluss GRB 65/19.04.2023 wird das Arbeitsverhältnis von Hans Peter Good durch Kündigung altershalber per 28.03.2024 aufgelöst. Bis zu diesem Zeitpunkt wird er dem Geschäftsführer/ Gemeindeschreiber bei den kommenden Wahlen und Abstimmungen unterstützend zur Seite stehen. Die Funktion des Sekretärs der Wahlbüros gemäss § 14 Abs. 3 GPR wird aber bereits bei den Nationalen Wahlen vom 22. Oktober 2023 vom Gemeindeschreiber übernommen, weshalb der Beschluss vom 02.12.2019 aufzuheben ist.

Erwägungen

Gemäss § 14 Abs. 3 GPR führt die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber das Sekretariat des Wahlbüros. Durch den Austritt von Hans Peter Good per 28.03.2024 und der Übergabe des Sekretariats des Wahlbüros per Abstimmungstermin vom 22.10.2023 an den amtierenden Gemeindeschreiber ist Disp. 3 des Beschlusses GRB 198/02.12.2019 aufzuheben.

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat hebt Disp. 3 des Beschluss GRB 198/02.12.2019 auf und setzt den Gemeindeschreiber gemäss § 14 Abs. 2 als Sekretär des Wahlbüros ein.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) A1.01.01
3. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) Hans Peter Good

PROTOKOLL
GEMEINDERAT

2

Sitzung vom 13. September 2023

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 22. September 2023 dvb/fs

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Geschäftsführer